

FLY & HELP-GALA-REISE MIT MS ARTANIA

Reiseverlauf fehlt - auf Phoenix Folder warten

Stiftung "Fly & Help"

Reiner Meutsch, Gründer und ehemaliger Geschäftsführer des Reiseveranstalters Berge & Meer, erfüllte sich einen Lebenstraum: Im Januar 2010 startete der Manager als zehnter Deutscher mit einem Kleinflugzeug zur Weltumrundung, bei der er zugleich Hilfsprojekte in Ghana, Ruanda, Indien, Indonesien sowie Brasilien besuchte und unterstützte. Zu diesem Zweck gründete er in 2009 die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Hauptziel von FLY & HELP ist die Förderung von Schulbildung. Mit Hilfe der Spenden errichtet die Stiftung schwerpunktmäßig neue Schulen in Entwicklungsländern. Bis heute konnten insgesamt mit einem Fördervolumen von ca. 43 Millionen Euro schon über 800 Schulprojekte in 57 Ländern initiiert werden. Durch die neuen Gebäude wird vielen tausenden Kindern in Afrika, Asien und Lateinamerika der Schulbesuch ermöglicht und der Grundstein für eine selbstbestimmte Zukunft gelegt.

Ihre Stars für den guten Zweck

GALAABEND, erleben Sie einen unvergesslichen Abend bei der FLY & HELP Charity-Gala mit folgenden Künstlern:

Maite Kelly: Sie gehört zu den erfolgreichsten deutschen Entertainerinnen, erreichte als Schlagerstar Gold- und Platin-Auszeichnungen und begeistert auf ihren Konzert-Tourneen mit ihren Hits, hoher Musikalität - und ganz viel Herz. Die Powerfrau ist außerdem Songschreiberin und Autorin zweier erfolgreicher Kinderbuch-Reihen.

Johnny Logan: Der irische Sänger und Songwriter ist ein Weltstar und eine ESC-Legende. Er berührt mit seinen kraftvollen Songs die Herzen.

Tobey Wilson: Er ist der Entertainer unter den Tenören. Seine eindrucksvolle Stimme verzaubert mit einer Vielfalt von Arien über Musicals bis hin zu Popsongs.

Im Anschluss wird DJ Goofy Förster – bekannt aus sonnenklar.tv – für Stimmung bei der After-Show-Party sorgen.

OKTOBERFEST, erleben Sie Stimmung, Tanz und gute Laune bei unserem Oktoberfest an Deck mit drei Topstars des Deutschen Schlagers!

Anna-Maria Zimmermann: Sie ist bekannt für ihre energiegeladenen Auftritte und hat sich mit Hits wie „Himmelblaue Augen“ und „1.000 Träume weit (Torneró)“ fest in der Schlagerszene etabliert. Ihre mitreißende Bühnenpräsenz und ihre fröhliche Ausstrahlung sorgen immer für ein begeistertes Publikum.

Olaf Henning: Er, der König des Popschlagers, bringt mit seinen Partyhits wie „Cowboy und Indianer (Komm hol das Lasso raus)“ das Deck zum Beben. Seine eingängigen Melodien und seine sympathische Art machen ihn zu einem Garant für ausgelassene Feierstimmung.

Graham Bonney: Die Musiklegende sorgt für Stimmung mit einer Mischung aus Rock´n´Roll, Schlager und Country. Unvergessen sind seine Hits wie "Super Girl" oder "Wähle 3-3-3"!

COMEDYABEND

Wolfgang Trepper: Der scharfzüngige Kabarettist nimmt kein Blatt vor den Mund und begeistert mit seinem unverwechselbaren Humor und herrlich-witzigen Schimpftiraden. Vorsicht! Beim Comedyabend sind Lachkrämpfe und tränende Augen vorprogrammiert!

IHR SCHIFF

Ganz im Stil moderner Luxusschiffe bietet MS ARTANIA nur Außenkabinen. Allerdings gibt es bei Phoenix das neue Reisegefühl zu einem verträglichen Preis. Traditionell-zeitlos und zugleich kosmopolitisch-innovativ präsentiert sich der Ozean-Liner. Das als Royal Princess für den britischen Markt gebaute, von Lady Diana getaufte Schiff ist seit 2011 Phoenix-Familienmitglied. Das Schiff beeindruckt mit seiner Vermessung von 44.500 BRZ, 231 m Länge und 29 m Breite. Dennoch ist es für nur 1.200 Passagiere ausgelegt, die alle in Außenkabinen mit Panoramafenster oder mit eigenem privaten Balkon untergebracht sind. Den Gast erwartet ein herrliches Raumgefühl mit viel Platz für Individualität. Schon beim Bau des Schiffes bewies man einen äußerst zukunftsorientierten Weitblick. MS ARTANIA bietet auf neun Passagierdecks vielfältige Lounges und Bars, geschmackvolle Einrichtung, eine über zwei Ebenen offene Lobby, Internet-Ecke, Bibliothek,

Kartenspieltische, Theater/Kino, eine Show-Lounge, Boutique, Beauty-Salon und einen SPA/Wellnessbereich mit Massage, Fitness-Center und Saunen. Zwei gleichwertige Restaurants sorgen für kulinarische Vielfalt, während das Lido Buffet-Restaurant mit Terrasse und das Spezialitäten-Restaurant „Pichler's“ weitere Optionen bereithalten. Lichtdurchflutete Innenpromenaden, sechs Fahrstühle und mehrere Treppenhäuser stehen zur Verfügung. Die Außendecks bieten viele geschützte Liegeplätze, zwei Poolbereiche, ein klassisches Terrassen-Heck mit der berühmten Phoenix Bar sowie eine Rundum-Promenade. Der »Ausguck« Schiff voraus wie auch das unverbaute Terrassen-Heck lassen die Herzen maritimer Liebhaber höher schlagen, bieten sie doch prächtigste Ausblicke. Auch an Bord von MS ARTANIA werden günstige Nebenkosten die Urlaubskasse schonen. Weltweite Reiserouten zu beliebten und außergewöhnlichen Zielen werden für Kreuzfahrterlebnisse jeden Geschmacks sorgen.

Bordleben & Unterhaltung

Gemütliche Treffpunkte für gute Unterhaltung gibt es an Bord von MS Artania zu Genüge. Die über zwei Decks offene, runde Hotel-Lobby mit der eleganten Harry's Bar ist einer dieser Orte. Den Lieblingsdrink genießen oder guter Unterhaltung folgen, können Sie auch in der stilvollen Casablanca Bar. Die beiden breiten Promenadengänge auf dem Salon-Deck verbinden alle wichtigen Einrichtungen. Die hoch oben gelegene Panorama-Pazifik-Lounge ist Ihr ganz persönlicher Logenplatz über dem Meer. Genießen Sie bei besten Ausblicken ein frisch gezapftes Bier oder tanzen zu Livemusik durch die Nacht. Zwischen der Show-Lounge »Atlantik« mit allabendlichen Veranstaltungsprogrammen und dem Restaurant »Artania« befinden sich Boutique, Bordkino, Kartenspielszimmer, Foto-/Videoshop und Internet-Ecke.

Im Wellness & Spa können Sie frische Energie schöpfen, Fitness-Center und Saunen nutzen sowie eine bunte Vielfalt an Massagen (gegen Gebühr) genießen. Des Weiteren für Sie an Bord: Beauty-Salon, Wäscherei und Waschsalon zur Eigennutzung, Bordhospital mit deutschem Arzt, Poolflächen mit Pool und Kopernikus Bar, Ausguck, geschützte Liegeflächen, Rundum-Promenade und Terrassen-Heck mit Phoenix Bar, Shuffleboard, Dart, Kicker und Tischtennis.

Kulinarik an Bord

Die Spitzenküche mit erstklassigem Service garantiert kulinarische Vielfalt auf höchstem Niveau. Speziell für Sie werden besondere Menüs und Highlights zusammengestellt. Ausgewählte Weine passend zu den hochwertigen Speisen und Champagner sind ebenso den ganzen Tag inkludiert. Die großen Panoramafenster in den stilvollen Restaurants bieten dazu ein wunderbares Ambiente. So wird jede Mahlzeit zu einem Hochgenuss!

Umwelt & Nachhaltigkeit

Die MS ARTANIA ist für Landstromversorgung ausgelegt, somit haben die Verbrennungsmotoren beim Landgang Pause. Katalysatoren sorgen für bessere Abgasluft und verbleibende CO₂-Emissionen werden konsequent mit Zertifikaten des Typs Certified Emissions Reductions (CER) kompensiert. Eine spezielle Beschichtung des Rumpfes reduziert den Wasserwiderstand und damit den Brennstoffverbrauch. Das integrierte Abgasrückführungssystem an den vier Hauptmaschinen und Upgrades an allen Proviant-Kühlanlagen sorgen für weitere Energieersparnis. Durch den Umstieg von Schweröl auf Marinediesel konnte ein weiterer, wichtiger Schritt zu einer umweltverträglichen Kreuzfahrt gesetzt werden.

Kabinenkategorien

Alle Kabinen auf MS Artania liegen außen, sind geräumig und komfortabel ausgestattet und wurden 2022 bzw. 2024 neu gestaltet. Die 2-Bett- und Superior-Kabinen verfügen über zwei untere Betten, welches tagsüber als Couch genutzt werden, und ein weiteres einklappbares unteres Bett, einige der Kabinen verfügen zusätzlich über ein einklappbares Oberbett. Die 2-Bett- und Superior-Kabinen verfügen über 2 untere Betten, welche tagsüber als Couch genutzt werden. Die Suiten und Superior-PLUS-Kabinen sind mit 2 unteren zusammenstehenden Betten ausgestattet. In allen Kabinen können die Betten auf Wunsch zusammen oder getrennt gestellt werden. Die Royal-Suiten verfügen über ein großes Doppelbett (nicht trennbar).

Neben den Schränken bietet eine Spiegelkommode mit mehreren Schubfächern zusätzliche Ablagemöglichkeiten. Zur Ausstattung gehören SAT-TV mit Bordprogramm (Empfang nach Verfügbarkeit), individuell regulierbare Klimaanlage, Telefon, Minibar, Kaffemaschine (inkl. Kapseln), Safe und Föhn, WLAN (nicht inkl., Empfang abhängig vom Fahrgebiet). Alle Bäder mit Dusche/WC ausgestattet, Duschgel, Shampoo, Waschbecken inkl. Spiegelschrank und Schminkspiegel. Bademäntel in jeder Kabine zur Benutzung an Bord. Handtücher und Badelaken werden auf Wunsch täglich gewechselt.

Insgesamt verfügt MS Artania über 600 Außenkabinen. Die kleinste Kabine ist mit 15-16 qm angenehm groß und die Royal Suite misst ganze 50 qm. Viele Kabinen, Juniorsuiten und Suiten besitzen einen privaten Balkon. Auf Wunsch serviert Ihnen der Kabinenservice Getränke, kleine Gerichte und Frühstück auf Ihre Kabine. Ein Obstkorb mit frischen Früchten wird auf Wunsch täglich aufgefüllt. Für besondere Ansprüche gibt es in den gehobenen Kabinenkategorien und Suiten den Silber- bzw. Gold-Service.



Eingeschlossene Leistungen

Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Schiffsreise in der gewählten Kabinen-Kategorie
- ✓ Ein- und Ausschiffungsgebühren, alle Hafentaxen
- ✓ Vollpension mit Menüwahl an Bord (auf Wunsch servieren wir auch: Gerichte für spezielle Diäten (Diabetiker, glutenfrei, laktosefrei etc.)
- ✓ Tischwein und Saft des Tages zu den Hauptmahlzeiten
- ✓ Frühaufsteher- und Langschläfer-Frühstück (inklusive Kaffee, Milch, Hafermilch, Sojamilch, Tee- und Saftauswahl), 11-Uhr-Bouillon, nachmittags Tee und Kaffee mit Gebäck, Mitternachts-Imbiss oder Buffet
- ✓ Spezialitäten-Restaurant "Pichler's"
- ✓ Kabinenservice mit Frühstück und kleinen Gerichten
- ✓ In allen Bars oder Ihrer Kabine servieren wir zwischen 10:00 und 24:00 Uhr Hamburger, Hot Dogs und Pizza
- ✓ Willkommenscocktail, Abschiedsparty
- ✓ Captain´s Dinner bzw. Galadinner mit festlichem Menü
- ✓ Wasserspender auf diversen Decks
- ✓ Benutzung der Sport- und Wellness-Einrichtungen wie Fitness-Studio, Sauna, Dampfbäder und Whirlpool, Swimmingpools sowie Liegen an Deck
- ✓ Wellness- und Sportprogramme wie z.B. Gymnastik, Aerobic, Jogging, Yoga, Stretching, Muskelentspannung
- ✓ Tagesprogramme wie z.B. Tanzkurse, Kreativkurse (Malen, Basteln), Lektorate, Sprachkurse, Sternenkunde, Bingo, Kommunikations-Kurse u.v.m.
- ✓ Abendveranstaltungen wie z.B. Musik- und Showprogramme; Kino, Themenpartys
- ✓ Kaffeemaschine (inklusive Kapseln) in der Kabine
- ✓ Fernseher in der Kabine mit Satellitenprogramm (Empfang abhängig vom Fahrgebiet)
- ✓ Bademäntel in der Kabine zur Benutzung an Bord
- ✓ Obstkorb in der Kabine
- ✓ Audiosysteme bei Ausflugsteilnahme
- ✓ Regenschirme für Landgänge
- ✓ Praktische Phoenix-Tasche
- ✓ Reiseführer bzw. Länderinformationen (erhalten Sie mit den Reisedokumenten)
- ✓ Betreuung durch erfahrenes Phoenix-Reiseleiter- und Gastgeber-Team
- ✓ M-TOURS Reiseleitung ab Mindestteilnehmerzahl

Nicht im Reisepreis enthalten

- ✓ Zusatzkosten für An-/Abreise zum/vom Ein-/Ausschiffungshafen
- ✓ Ausgaben des persönlichen Bedarfs wie Wäscherei, Telefon, WLAN usw.
- ✓ Ausflugsprogramme
- ✓ evtl. Visagebühren
- ✓ Trinkgelder nicht obligatorisch. Eine Extra-Belohnung ist jedoch willkommen und international üblich.
- ✓ Versicherungen (z.B. Reiserücktrittsversicherung)

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

Phoenix Reisen GmbH

Pfälzer Str. 14
53111 Bonn

Telefonnummer: 0228 - 9260-99

Es gelten die aktuellen Reise- und Geschäftsbedingungen der Phoenix Reisen GmbH.

Hinweise

Hinweise fehlen!



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

Phoenix Reisen GmbH, Pfälzer Str. 14, 53111 Bonn



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 13.11. - 28.11.2025

Kat. I2 - POLAR Innenkabine (kein Fenster) 3.699,- € Belegung: 2 Personen Kat. I1 - POLAR Innenkabine zur Alleinbenutzung (kein Fenster) 4.926,- € Belegung: 1 Person Kat. J2 - POLAR Außenkabine (eingeschränkte/keine Sicht) 4.099,- € Belegung: 2 Personen Kat. J1 - POLAR Außenkabine zur Alleinbenutzung (eingeschränkte/keine Sicht) 5.401,- € Belegung: 1 Person Kat. N2 - POLAR Außenkabine 4.349,- € Belegung: 2 Personen Kat. N1 - POLAR Außenkabine zur Alleinbenutzung 5.796,- € Belegung: 1 Person Kat. O2 - POLAR Außenkabine 4.399,- € Belegung: 2 Personen Kat. O1 - POLAR Außenkabine zur Alleinbenutzung 5.875,- € Belegung: 1 Person Kat. P2 - ARKTIS Außenkabine Superior 4.699,- € Belegung: 2 Personen Kat. P1 - ARKTIS Außenkabine Superior zur Alleinbenutzung 6.309,- € Belegung: 1 Person Kat. U2 - ARKTIS Außenkabine Superior 5.149,- € Belegung: 2 Personen Kat. U1 - ARKTIS Außenkabine Superior zur Alleinbenutzung 6.901,- € Belegung: 1 Person

Zusatzleistungen

Auf den Spuren der Wikinger (ca. 3 Std) - 109,- €

Bustour nach Alnes zu sagenumwobenen Inseln (ca. 3 Std.) - 179,- €

Das Nordkap (ca. 3 Std.) - 179,- €

Hundeschlittenfahrt durch eine winterliche Märchenwelt (ca. 3 Std. 30 Min.) - 339,- €

Nærøya: Die Insel der Götter (ca. 3 Stunden) - 239,- €

Nordkap und Königskrabben-Abenteuer (ca. 6 – 7 Std.) - 279,- €

Spaziergang durch Bergen (ca. 2 Std. 30 Min.) - 79,- €

Tromsø, die Hauptstadt der Arktis (ca. 3 Std. 30 Min.) - 139,- €

UNESCO-geschützte Felskunst und Nordlichtkathedrale (ca. 3 Std.) - 169,- €

Winter auf den Lofoten - Besuch in Henningsvær (ca. 2 Std. 30 Min.) - 129,- €

Reise- und Geschäftsbedingungen

Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und uns regelt sich zunächst nach dem BGB, §§ 651 a-y und den Artikeln 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB). Die nachfolgenden Reisebedingungen füllen diese gesetzlichen Bestimmungen aus und ergänzen sie. Mit Ihrer Reiseanmeldung erkennen Sie für sich und die von Ihnen mit angemeldeten Personen die Reisebedingungen für einen Pauschalreisevertrag an, als deren Vertreter Sie auch in der Folgezeit uns gegenüber auftreten.

1. Anmeldung/Zahlung/Kundengeld-absicherung

Vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages müssen wir Sie ab dem 01.07.2018 sowohl über Einzelheiten zu Ihrer Pauschalreise, die erheblich sind, als auch über Ihre Rechte nach der EU Richtlinie 2015/2302 unterrichten. Die Informationen zu Ihrer Pauschalreise können Sie den allgemeinen und den konkreten Leistungsbeschreibungen der Reisen und unseren Reise- und Geschäftsbedingungen entnehmen. Zu Ihren Rechten gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 haben wir in unseren Prospekten bzw. auf unserer Homepage und in Ihrem Reisebüro das dafür vorgeschriebene Formblatt hinterlegt bzw. beigefügt. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages an und teilen uns direkt oder über Ihr Reisebüro dabei zugleich die Kenntnisnahme der oben genannten vorvertraglichen Information mit. Phoenix Reisen versendet eine schriftliche Reisebestätigung. Der Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen zu den Reisen und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Keine Agentur/kein Reisebüro ist berechtigt, über die Bestätigung bzw. die Reiseausschreibung hinaus abweichende Leistungszusagen im Namen von Phoenix Reisen zu machen. Bitte lassen Sie sich die schriftliche Bestätigung in Ihrem Reisebüro aushändigen, falls diese Ihnen nicht zugesandt worden ist. Mit unserer Bestätigung wird der Vertrag auch für uns verbindlich, wobei uns die Berichtigung von Irrtümern auf Grund von offensichtlichen Druck- oder Rechenfehlern bis zum Reiseantritt vorbehalten bleibt. Die von Ihnen im Voraus geleisteten Zahlungen sowie notwendige Aufwendungen, die Ihnen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses von Phoenix Reisen entstehen, sind bei Deutscher Reisesicherungs fonds abgesichert. Mit unserer (auch telefonischen) Bestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises (mindestens € 25,- pro Person) fällig, ebenso die Prämie für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Der Restbetrag ist 20 Tage vor Reiseantritt fällig. Bitte leisten Sie alle Zahlungen mit Angabe der Buchungs-/Rechnungsnummer nur an: **Phoenix Reisen GmbH Bonn, z.B. IBAN: DE56 3705 0198 0000 0070 70, Sparkasse KölnBonn; IBAN: DE60 3804 0007 0121 2000 00, Commerzbank Bonn.** Weitere Bankverbindungen finden Sie auf jeder Bestätigung/Rechnung von Phoenix Reisen.

2. Rücktritt/Umbuchung

Für den Zeitpunkt des Rücktritts bzw. der Umbuchung ist der Eingang Ihrer Erklärung bei Phoenix Reisen GmbH, Bonn maßgebend. Umbuchungen des Reiseterrains sind nur nach vorherigem Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Phoenix Reisen. Bis zum Reiseantritt sind Sie berechtigt, eine Ersatzperson zu stellen, die an Ihrer Stelle an der Reise teilnimmt, sofern diese Ersatzperson den besonderen Erfordernissen der Reise entspricht und gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen dem nicht entgegenstehen. Die uns entstehenden Mehrkosten berechnen wir Ihnen weiter. Sie betragen mindestens € 25,- pro Person. Bei einer Namensänderung tritt der neue Teilnehmer in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages ein.

3. Rücktrittskosten

Rücktrittskosten entstehen auch dann, wenn Sie kein Verschulden trifft. Es bleibt Ihnen unbenommen den Nachweis zu erbringen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt geringere Kosten entstanden sind. **Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.** Die Rücktrittskosten betragen je nach Reiseart bei: **Seereisen, Flussreisen, ohne Nilkreuzfahrten.** Bis 150 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises; bis 90 Tage 20%; bis 30 Tage 35%; bis 22 Tage 50%; bis 15 Tage 60%; bis 1 Tag vor Reisebeginn 85%; am Abreisetag 90% des Reisepreises. Mindestgebühr € 50,- pro Person. **Flugreisen/Rundreisen/Nilkreuzfahrten/Nur-Hotel-/Nur-Flug-Buchung** Bis 30 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person; vom 29. bis 21. Tag vor Reiseantritt 30%; vom 20. bis 11. Tag vor Reiseantritt 50%; vom 10. bis 2. Tag vor Reiseantritt 85%; 1. Tag sowie Nichtanreise 90% des Reisepreises. Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. Die geforderte Entschädigung wird unsererseits unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben haben, konkret beziffert und begründet.

4. Rücktritt durch den Veranstalter/Kündigung

Phoenix Reisen kann vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen – ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält, – bis vier Wochen vor Reiseantritt, wenn die Pflicht, die Reise durchzuführen für Phoenix Reisen nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf die Reise, bedeuten würde, es sei denn, dass Phoenix Reisen die dazu führenden Umstände zu vertreten hat. Wird die Durchführung der Reise vor Reisebeginn aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände gehindert, so sind wir berechtigt den

Reisevertrag zu kündigen. Wird die Reise aus oben genannten Gründen abgesagt, so erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

5. Leistungen/Sonderwünsche

Für Umfang und Art der Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben von Phoenix Reisen, die für den Reisezeitraum gültig sind. Gelegentlich sind in unseren Pauschalpreisen Leistungen, die bei anderen Reiseveranstaltungen im Preis eingeschlossen sein können, nicht eingeschlossen. Prospekte anderer Reiseveranstalter, Hotelprospekte etc. begründen deshalb keinen Leistungsanspruch gegen uns. Sonderwünsche, Sonderbedingungen etc. sind für Phoenix Reisen nur dann verbindlich, wenn diese von Phoenix Reisen ausdrücklich bestätigt werden. Agenturen bzw. Reisebüros sind nicht berechtigt, im Namen von Phoenix Reisen weitergehende Leistungszusagen zu machen.

6. Leistungs- und Preisänderungen

Kann die Reise infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluss eingetreten und von Phoenix Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist, nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, so ist Phoenix Reisen berechtigt, Reiseleistungen zu ändern, sofern die Abweichung zur ursprünglich gebuchten Leistung objektiv nicht erheblich, für den Reisenden zumutbar ist und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt. Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsumternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen. 2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat. 4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren. 5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter

den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Für den Fall, dass die o.g. Kosten zu niedrigeren Ausgaben bei uns führen, so werden wir diese auf Ihr Verlangen und unter Abzug eines Verwaltungsaufwandes an Sie weitergeben. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% gelten die Regelungen des § 651g n.F. BGB. Ein nach dieser Vorschrift von uns abgegebenes Angebot zur Annahme der Preiserhöhung gilt nach Ablauf der von uns gesetzten Frist als von Ihnen angenommen. Die veröffentlichten Flugzeiten entsprechen der Planung bei Drucklegung. Flugzeiten können sich – gelegentlich auch kurzfristig nach Zusendung der Reiseunterlagen – ändern. Wir sind grundsätzlich bemüht, einen möglichst langen Aufenthalt am Zielort zu gewährleisten. Ein Rückerstattungsanspruch entsteht aber nicht, wenn Hinflüge am Nachmittag/Abend und Rückflüge bereits am Morgen/Vormittag stattfinden. Die Angabe der Reisedauer nach Tagen oder Wochen bedeutet nicht jeweils 24 Stunden bzw. 7 mal 24 Stunden usw.; Abrechnungsgrundlage ist immer die Anzahl der Übernachtungen.

7. Haftung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften bleiben von der Beschränkung unberührt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, DB-Fahrkarten, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Soweit wir vertraglicher oder ausführender Beförderer im Hinblick auf die Schiffsreise sind oder als solcher nach gesetzlichen Vorschriften angesehen werden, haften wir bei Schadensersatzansprüchen wegen Personen- oder Gepäckschäden nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften (2. Seerechtsänderungsgesetz, insbesondere Anlage zu § 664 HGB). Im Schadensfall trägt der Reisende einen Selbstbehalt von € 30,- bei Verlust oder Beschädigung von Gepäck bzw. € 306,- bei Beschädigung eines Kfz. Soweit wir im Flugbeförderungsbereich vertraglicher Luftfrachtführer sind oder als solcher nach gesetzlichen Vorschriften angesehen werden, haften wir nach den besonderen gesetzlichen oder in internationalen Abkommen geregelten Vorschriften (z.B. Luftverkehrsgesetz, Warschauer Abkommen mit Haager Protokoll, Abkommen von Guadalajara und Montreal).

8. Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, ist die Verjährung bis zu

dem Tag gehehmt, an dem Phoenix Reisen die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Ihr Reisebüro tritt nur als Vermittler beim Abschluss des Reisevertrages auf. Es ist nicht befugt, nach Reiseende die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen durch den Kunden entgegenzunehmen.

9. Mitwirkungspflicht/Kündigung durch den Reisenden/Gepäckschäden

Sie sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung zu rügen. Ist eine Reiseleitung vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel Phoenix Reisen unmittelbar zur Kenntnis zu bringen. Vor einer eventuellen Kündigung des Vertrages sind Sie verpflichtet, der Phoenix-Reiseleitung vor Ort und unmittelbar uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Schäden am Reisegepäck sind sofort nach Feststellung dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Das gleiche gilt für den Verlust von Reisegepäck. Gleichzeitig ist vom Beförderungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung über die Beschädigung bzw. den Verlust zu fordern. Bitte bedenken Sie, dass Leistungsträger und/oder Reiseleitung am Ort gelegentlich ein eigenes Interesse daran haben, uns nicht über eventuelle Leistungsstörungen zu informieren. Der Vortrag einer Mängelrüge im Hotel bzw. bei der Ortsreiseleitung ersetzt deshalb ausdrücklich nicht die fristgerechte Mängelrüge bei Phoenix Reisen.

10. Sonstiges

Das zugelassene Frei- und Handgepäck pro Erwachsenem richtet sich nach den Bestimmungen der Fluggesellschaften bzw. den behördlichen Vorschriften und beträgt in der Regel 20 kg pro Person (Kleinkinder: kein Freigegepäck). Bitte be-

achten Sie den Hinweis auf dem Flugticket. Die Einteilung der Zimmer obliegt dem Hotelier. Mehrbettzimmer können nur von Zusammenreisenden gebucht werden. Dreibettzimmer sind in der Regel Doppelzimmer mit Zustellbett.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Phoenix Reisen wird Sie über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation von Phoenix Reisen bedingt sind. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, es sei denn, dass wir eigene Pflichten verletzt haben.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Sobald uns der Name der ausführenden Fluggesellschaft bekannt ist oder ein Wechsel bei der benannten Fluggesellschaft stattfinden sollte, werden wir Sie umgehend informieren. Die Gemeinsame Liste der EU ist über die Internetseite www.ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de abrufbar.

13. Gerichtsstand

Vereinbart ist die Zuständigkeit der deutschen Gerichte nach deutschem Recht. Phoenix Reisen nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Gerichtsstand für Klagen gegen Phoenix Reisen ist Bonn. Veranstalter: Phoenix Reisen GmbH, Pfälzer Str. 14, 53111 Bonn, Fax +49 / (0) 228 / 9260-99, Email: info@PhoenixReisen.com Dateianhänge sind aus Sicherheitsgründen nicht möglich, Tel. +49 / (0) 228 / 9260-0.

Drucklegung: Juni 2022

Unterrichtung der Gäste einer Pauschalreise gemäß EU Richtlinie EU 2015/2302

Vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages ist der Reiseveranstalter ab dem 01.07.2018 gesetzlich verpflichtet, seine Gäste über ihre Rechte gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 zu unterrichten.

Zu Ihren wichtigsten Rechten gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 müssen wir in unseren Prospekten das normierte untenstehende Formblatt mit dem wörtlich vorgeschriebenen Text beifügen. Dieses Formblatt finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Wir bitten Sie, diese Hinweise vor Buchung Ihrer Reise zur Kenntnis zu nehmen:

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie EU 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Phoenix Reisen trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Phoenix Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie EU 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten,

beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht Kündigung), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Phoenix Reisen hat eine Insolvenzabsicherung bei Deutscher Reisesicherungs fonds abgeschlossen. Einzelheiten und Adresse siehe Sicherungsschein links.

Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Phoenix Reisen verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie EU 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de



Sicherungsscheinnummer: 21100872021

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer. Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der/des

Phoenix Reisen GmbH
Pfälzer Straße 14
53111 Bonn

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon 030 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise
Berlin, 01.11.2021

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin

Thomas Schreiber
Geschäftsführer

Dr. Andreas Gent
Geschäftsführer

Wichtiger Hinweis:

Unsere Routen sind langfristig nach bestem Wissen und mit viel Erfahrung geplant – und natürlich durch die Reedereien und von den Zielhäfen bestätigt. Mehr als 30 Jahre Erfahrung mit der Seefahrt zeigen aber, dass Änderungen immer möglich sind, manchmal sogar sehr kurzfristig wetterbedingt. Wir versuchen dann gute Alternativen zu finden, ohne den Gesamteindruck der Reise zu verändern.

Behördliche Anordnungen, Sicherheit und das Wetter behalten immer das letzte Wort.